



Der Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz **2019**

**Kurz
und
einfach**



© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2019.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz:
Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte
und Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B

8010 Graz, Österreich

menschenrechtsbeirat@etc-graz.at, www.etc-graz.at

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck

Druck: RehaDruck, Graz

→ Inhaltsverzeichnis

Vorwörter	4
------------------	----------

Einleitung	6
-------------------	----------

Umsetzung der Empfehlungen	7
-----------------------------------	----------

1. Schaffung und Erhaltung konsumfreier Zonen	7
---	---

2. Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung	7
---	---

3. Ausbau von sicheren Gehsteigen und Fahrradwegen	9
--	---

4. Zehn-Punkte-Programm gegen Rassismus und Diskriminierung	10
---	----

5. Jugendarbeit in der Stadt Graz	10
-----------------------------------	----

6. Extremismusprävention und -bekämpfung	15
--	----

Die Menschenrechtslage im Lichte der Grazer	
--	--

Menschenrechtserklärung 2001	16
-------------------------------------	-----------

Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz	18
--	-----------

Vorwort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir müssen vom Reden ins Tun kommen! Diesen Satz habe ich in den letzten Wochen des Jahres 2019 wahrscheinlich häufiger öffentlich ausgesprochen als jeden anderen. Zu oft hat man den Eindruck, dass die Stimmung in unserem Land nur mehr von den „Wütenden“ und den „Betroffenen“ geprägt ist. Mit „Empört Euch!“ hat Stéphane Hessel schon 2010 die wirkmächtigste politische (?) Parole des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts vorgegeben.

Doch weder die scheinbar so sehr aktivierende Wut, noch die mitunter lähmende Betroffenheit aus persönlicher Befindlichkeit haben das Potenzial zu nachhaltiger Veränderung. Unverändert gilt das Wort von Max Weber, dass Politik ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich sei.

„Entpörung“ wäre ein Gebot der Stunde!

In seinem berühmten Vortrag „Politik als Beruf“ unterscheidet Weber auch zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik. Letztlich wird es immer beides brauchen, gerade der Menschenrechtsbeirat hat die nicht dispensierbare Aufgabe, uns stets von neuem auf unsere nicht verhandelbaren Grundwerte – unsere Gesinnung – hinzuweisen. Bloß wer ins Tun kommt, hat auch die Verantwortung für die Folgen gewissenhaft *sine ira et studio* zu bedenken. Unverzichtbar dafür ist auch eine regelmäßige Evaluierung der vereinbarten Maßnahmen und Umsetzungsschritte.

In diesem Sinne begrüße ich ausdrücklich das Konzept einer Art Zwischenbilanz des hier vorliegenden Menschenrechtsberichts 2019. Sowohl die Themenwahl als auch die Methodik geben der Stadtpolitik ein interessantes Feedback, aber auch weitere Handlungsempfehlungen.

Einmal mehr darf ich die Gelegenheit dieses Vorwortes nutzen, um darauf hinzuweisen, dass die Selbstverpflichtung der Stadt Graz Menschenrechtsstadt zu sein, zum einen eine prozesshafte und zum anderen eine alle Politikfelder einschließende ist.

So will ich an dieser Stelle auch zwei implizite Menschenrechtsthemen ansprechen, die die Stadt Graz auf meine Initiative hin behandelt hat.

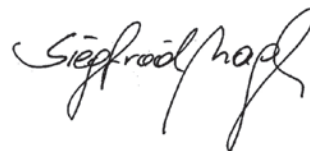
Nicht erst seit „Fridays for future“ wissen wir, dass der Klimawandel auch im Sinne der existenziellen Rechte aller Menschen auf unserem Globus eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte sein wird. Andere Städte und Regionen mögen den „Klimanotstand“ ausrufen, wir wollen „Klima-Innovationsstadt“ werden! Dafür investieren wir gemeinsam mit dem Land 60 Millionen Euro, das mittelfristig wirksame Radwegepaket sowie das Murkraftwerk mit sauberem Strom für rund 50.000 Menschen sind hier noch gar nicht mitgerechnet.

Besonders freut es mich, dass es uns mit großer Mehrheit im Gemeinderat im November 2019 gelungen ist, eine Erklärung gegen den Antisemitismus, insbesondere gegen die antiisraelische und von vielen auch als antisemitisch eingeschätzte BDS-Bewegung zu verabschieden. Bernard-Henri Levy, einer der herausragenden Denker unserer Zeit, hat darauf hingewiesen, dass der Antisemitismus „die Mutter allen Hasses“ sei und die BDS-Bewegung und mit ihr der Antizionismus „noch nicht so gut bekannt und deshalb vermutlich gefährlicher“ sei.

Ich danke allen, die an der Erstellung dieses Menschenrechtsberichts mitgewirkt haben und ich danke darüber hinaus jeder und jedem, die bzw. der täglich dazu beiträgt, Menschenrechtsstadt zu sein. Einer, der sich hier ganz vorne engagiert hat, ist 2019 von uns gegangen: Helmut Strobl.

Dieser Bericht soll auch seinem Gedenken gewidmet sein.

Ihr
Siegfried Nagl




Vorwort von Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Leserinnen und Leser!

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Dieser so schlicht und klar formulierte erste Satz in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist von höchstem Anspruch und, insbesondere im Hinblick auf die kommunale Menschenrechtsarbeit, von ganz zentraler Bedeutung. Denn er sichert jedem Menschen, unabhängig von kultureller, sozialer und nationaler Herkunft, von Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung gleiche Rechte und Freiheiten zu. Am Internationalen Tag der Menschenrechte erinnern wir uns in besonderer Weise an diese Allgemeine Erklärung und daran, dass ohne Respekt vor der Würde und den Rechten jedes einzelnen Menschen, ein friedliches und sicheres Zusammenleben nicht möglich ist.

Mit Helmut Strobl verlor die Menschenrechtsstadt Graz einen herausragenden Architekten und unbeirrbar Brückenbauer über alle Grenzen hinweg. Als Wegbereiter für viele kulturelle Errungenschaften hat er sich unermüdlich für den Dialog der Kulturen und Religionen eingesetzt und sich für soziale und menschenrechtliche Themen engagiert. Der Mensch und die Bewahrung seiner Würde standen stets im Mittelpunkt seines konsequenten Handelns – denn zur Menschenwürde gab es für ihn keine Alternative. Der bedeutende deutsche Schriftsteller Heinrich Heine, der wegen seiner jüdischen Herkunft von Antisemiten und Nationalisten angefeindet wurde, formulierte: „Die Freiheit der Meinung setzt voraus, dass man eine hat.“ In diesem Sinne war Helmut

Strobl ein nobler Mensch mit meinungsstarker Haltung, ein manchmal unbequemer Querdenker und ein stets beseelter und humorvoller Aktivist. Seine bunte und charismatische Politik in und für Graz war geprägt von seinem unbeirrbar Einsatz für Kultur und Menschenrechte. Sein persönliches Engagement beim Roten Kreuz und bei vielen verschiedenen sozialen Einrichtungen zeugen davon, dass er ein verlässlicher Helfer und großer Menschenfreund war.

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, dem Helmut Strobl viele Jahre als Mitglied angehörte, trauert um eine herausragende Persönlichkeit und um einen kreativen Ideengeber. Wir werden ihm und seinem Wirken stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher,
Vorsitzende des Menschenrechtsbeirats



Einleitung

Der Menschenrechtsbericht 2019 ist der 12. Bericht zum Thema Menschenrechte in Graz. Er wird jedes Jahr vom Menschenrechtsbeirat veröffentlicht. Dieses Jahr beschäftigt er sich mit der Umsetzung von Empfehlungen. Diese Empfehlungen stammen aus dem Menschenrechtsbericht 2018 und dem Menschenrechtsbericht 2015. Dort wurde aufgelistet, was in Graz noch nicht so gut funktioniert. Nun soll überprüft werden, ob sich das verbessert hat. Dadurch soll auch der Politik geholfen werden, um die Menschen in Graz noch besser unterstützen zu können.

Folgende Einrichtungen wurden um Stellungnahmen gebeten:

- die zuständigen Magistratsabteilungen zu den 6 Themenbereichen
- der Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz
- die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendarbeitsbereiche
(Dachverband für offene Jugendarbeit, Fachstellennetzwerk, verbandliche Jugendarbeit)
- die Jugendgerichtshilfe
- die Abteilung Bildung und Gesellschaft des Landes Steiermark
- das Bürgermeisteramt
- der Gemeinderat

Umsetzung der Empfehlungen

→ 1. Schaffung und Erhaltung konsumfreier Zonen

In Graz soll es besondere Zonen in der Innenstadt geben. An diesen soll man sich aufhalten können, ohne etwas kaufen zu müssen.

Vor allem für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen ist das sehr wichtig. Sie haben oft wenig Geld zur Verfügung. Trotzdem wollen sie den öffentlichen Raum nutzen können. In Graz wurde zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

→ 2. Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Auch Menschen mit Behinderung wollen die Politik in Graz mitgestalten. Denn natürlich haben auch Menschen mit Behinderung ein Recht darauf. Oft ist das für sie aber nicht einfach. Graz hat dazu einen Aktionsplan „Barrierefreie Stadt“ erarbeitet. Er orientiert sich an der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen (UNO). Viele der Dinge, die in diesem Aktionsplan genannt sind, hat die Stadt Graz bereits umgesetzt. Dazu gehören die Broschüre „Leistungen für Menschen mit Behinderung“ oder die Schulung von Busfahrerinnen und Busfahrern. Menschen, die Assistenzhunde brauchen, wurden oft gemahnt, weil die Hunde angeleint werden sollten. Assistenzhunde müssen aber frei laufen

können. Das konnte sofort geregelt werden und die Hunde müssen nicht an die Leine. Blinde Menschen dürfen jetzt auch auf die Schlossbergrutsche.

Positiv ist, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Behindertenbeirat, dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz und den jeweils zuständigen Stellen im Magistrat gibt. All diese Stellen sind auch in einem guten Kontakt mit den betroffenen Menschen selbst. Vor allem der Behindertenbeirat ist hier sehr wichtig. Damit Menschen mit Behinderungen mitreden können. Er macht gegenüber der Politik deutlich, was Menschen mit Behinderungen brauchen und wie man sie noch besser unterstützen kann. Ein gutes Projekt ist beispielsweise die „Demenzfreundliche Stadt“. Bei diesem Projekt stehen die Bedürfnisse von Menschen mit Demenzerkrankungen im Mittelpunkt. Was brauchen solche Menschen? Wie muss eine Stadt gestaltet sein, dass auch Menschen mit Demenz sich wohlfühlen?

Weiterhin hat die Stadt Graz umgesetzt: Alle Veranstaltungen und Einrichtungen im Kulturjahr 2020 können barrierefrei besucht werden.

→ 3. Ausbau von sicheren Gehsteigen und Fahrradwegen

Im Menschenrechtsbericht 2018 wurde die Sicherheit im Straßenverkehr als wichtiges Thema dargestellt. Besonders wichtig ist dies für Kinder und ältere Menschen. Für sie kann der Straßenverkehr zu einer großen Gefahr werden, weil sie oft nicht so schnell reagieren können.

So können sie Autos oder Radfahrern nicht so gut ausweichen.

Daher wurden mehr sichere Gehsteige und auch Radwege gefordert.

Durch die Stadt Graz und das Land Steiermark wurde eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema gegründet. Sie hat verschiedene Maßnahmen erarbeitet. Diese wurden zum Teil auch bereits umgesetzt:

Das Radfahrtraining wurde ausgebaut. Schülerinnen und Schüler können dadurch besser lernen, welche Gefahren es im Straßenverkehr gibt.

Sie können auch üben, wie sie am besten damit umgehen.

Die zuständigen Magistratsabteilungen haben von zehn neuen Gehsteigausbauten berichtet. Diese sind schon oder werden im Jahr 2020 fertig.

Es gibt vier neue Planungen für Radwege bzw. Gehsteige.

Die Arbeitsgruppe hat 2019 sechs neue Schulwegpläne für Kinder und Eltern erstellt.

Trotzdem ist der Straßenverkehr in Graz nach wie vor ein Problem.

Er gefährdet immer noch die Sicherheit von vielen Menschen.

→ 4. Zehn-Punkte-Programm gegen Rassismus und Diskriminierung

Die Stadt Graz ist Mitglied in der UNESCO Städtekoalition gegen Rassismus. Im Menschenrechtsbericht 2015 wurde empfohlen, das Zehn-Punkte-Programm gegen Rassismus und Diskriminierung zu erneuern. Es sollte ein Programm für die Jahre 2016-18 erarbeitet werden.

Die Stadt Graz setzte diese Empfehlung etwas verspätet um. Dazu taten sich die Magistratsdirektion, der Menschenrechtsbeirat und der MigrantInnenbeirat zusammen. Sie erstellten gemeinsam ein neues Aktionsprogramm. Dieses umfasst auch einen Aktionsplan. Für die Jahre 2018-2022 wurden insgesamt 56 Maßnahmen ausgearbeitet. Allerdings wurden diese bislang noch nicht vom Gemeinderat der Stadt Graz beschlossen.

→ 5. Jugendarbeit in der Stadt Graz

In der Stadt Graz findet sehr viel Jugendarbeit statt. Mit Jugendlichen und für Jugendliche. Es gibt allerdings Jugendliche, die damit nicht erreicht werden. In den letzten Jahren wurde daher die Jugendarbeit verändert. Damit sollten auch diese Jugendlichen erreicht werden. Wie hat das funktioniert? Was ist dabei herausgekommen? Werden diese Jugendlichen nun erreicht? Und werden ihre Bedürfnisse

auch berücksichtigt? Besonders wichtig ist hier der Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit.

Das Referat für offene Kinder- und Jugendarbeit (OJA) hat ein Motto der Jugendarbeit: Die Jugend ist das Programm. Daher sind alle Angebote für alle Jugendliche in Graz offen. Das Programm richtet sich immer an den Interessen dieser Jugendlichen aus. Vor allem geht es darum, Räume für Jugendliche zu schaffen. Zum Beispiel die Lernbar oder das Jugendcoaching. Oder auch der Jugendgemeinderat und andere Angebote der Stadt Graz. Das alles sind wichtige Projekte. Sie dienen dazu, Jugendliche ernst zu nehmen und sie zu unterstützen. Hier können junge Menschen Zeit verbringen. Sie können auch politisch mitbestimmen. Manche von ihnen werden auf dem Weg in die Selbständigkeit begleitet. Dazu gehört auch, sich für eine Ausbildung oder einen Beruf zu entscheiden. Auch bei anderen Problemen werden die Jugendlichen begleitet und unterstützt. Jugendliche brauchen dafür viel Vertrauen. Damit sie sich trauen, über ihre Probleme und Schwierigkeiten zu sprechen. Daher wurde das Jugendcoaching in den letzten Jahren ausgebaut. Früher gab es Jugendcoaching nur an 2 Standorten, jetzt bereits an 6 Standorten. Auch das Personal in den Jugendzentren wurde erweitert. Jeweils eine weitere Stelle pro Team wurde geschaffen. Außer dem Referat für offene Kinder- und Jugendarbeit wurden noch weitere Einrichtungen befragt.

Erreichbarkeit von Jugendlichen:

Graz ist in 4 Bereiche für die Jugendarbeit eingeteilt. Hierdurch können Hilfen vor Ort gut organisiert werden. Allerdings müssen die Jugendlichen dort freiwillig hinkommen. Nicht alle Jugendliche tun das. Manchmal wissen sie gar nicht, dass es solche Zentren in ihrer Nähe überhaupt gibt. Oder sie fühlen sich von den Angeboten dort nicht angesprochen. Zum Beispiel, weil sie nicht bereit sind, an ihren Problemen zu arbeiten.

Positiv hervorgehoben wird die Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten an vielen steirischen Schulen. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche bei Problemen. Sie vermitteln zwischen Kindern/Jugendlichen und Lehrkräften oder sprechen mit den Eltern. Durch Schulsozialarbeit können viele Probleme schon früh gelöst werden. Dadurch kommt es gar nicht erst zu größeren Schwierigkeiten.

Es braucht aber noch mehr Angebote. Vor allem Angebote, bei denen Schule und Arbeitsmarkt besser verknüpft sind. Hier spielt auch die Jugendarbeit eine wichtige Rolle. So können Jugendliche gezielt gefördert und unterstützt werden.

Insgesamt werden durch die Jugendarbeit in der Stadt Graz ca. 10% aller Jugendlichen erreicht. Das sind allerdings 20% weniger als im Jahr 2016. Noch dazu werden viel weniger Mädchen als Burschen erreicht. Von den 10% sind zwei Drittel Burschen, nur ein Drittel Mädchen. Die Angebote sind nicht genug auf Mädchen ausgerichtet. Mädchen nehmen lieber an Aktionen, Projekten oder Veranstaltungen

teil. Sie besuchen auch gerne Sportangebote mit Begleitung oder Bildungsangebote. Die Angebote für Mädchen sollten ausgeweitet werden.

Die Jugendarbeit in der Stadt Graz sollte insgesamt ausgebaut werden. Auch die erforderlichen Ressourcen (Geld, Personal, Zeit) sind nicht immer realistisch geplant. Bisher waren vor allem die Grazer Stadtteil- und Nachbarschaftszentren wichtige Partner. Sie haben viele Angebote für Jugendliche und ihre Familien gesetzt. Wichtig war, dass diese Zentren direkt vor Ort in den Siedlungen waren.

Die befragten Einrichtungen haben noch mehr positiv hervorgehoben: Die Stadt Graz hat seit dem Jahr 2015 zahlreiche Initiativen, Aktivitäten, Projekte und Weiterbildungen umgesetzt. Vor allem in folgenden Themen: Informations- und Gesundheitskompetenz, Beteiligungskompetenz sowie in den unterschiedlichsten Präventionsbereichen. Im Bereich der Jugendinformation ist das allerdings nicht nur positiv zu bewerten. Schon seit dem Jahr 2015 gibt es immer weniger Jugendliche, die gut informiert sind. Es sind auch immer weniger Jugendliche, die wissen, wie sie sich Information beschaffen können. Dafür gibt es immer mehr Jugendliche, die das nicht wissen oder können. Sie sind von den vielen Angeboten oft überfordert. Diese Jugendlichen würden hier mehr Unterstützung benötigen.

Bereitstellung von Personalressourcen

Die Jugendarbeit in der Stadt Graz wird durch verschiedene Institutionen geleistet. Diese müssen sich immer wieder neu um Fördermittel bewerben. Hierzu veranstaltet die Stadt Graz Ausschreibungen. Eigentlich sollte dadurch die Jugendarbeit besser werden. Es besteht allerdings ein großer Wettbewerb unter den Einrichtungen. Um die Förderungen zu bekommen, bieten manche Einrichtungen ihre Leistungen sehr günstig an. Das führt dazu, dass die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter nur noch wenig gezahlt bekommen. Dadurch sind sie oft nicht so motiviert.

Und auch ihre Arbeit hat dann eine geringere Qualität.

Die Schulsozialarbeit wird seit dem Jahr 2015 im Auftrag des Landes Steiermark durchgeführt. In Graz gibt es insgesamt 14.364 Arbeitsstunden pro Jahr.

All das ist aber nicht genug. Jugendarbeit muss wirksam sein. Auch die Präventionsarbeit mit Jugendlichen muss ausgebaut werden. Dazu braucht es mehr Personal. Nur so können Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter in den Grazer Bezirken wirklich aktiv sein. Nur so können sie präsent vor Ort sein. Dringend notwendig wäre auch der Ausbau der mobilen Jugendarbeit. Das wäre zum Beispiel Streetwork. Auch hier gibt es viel zu wenig Personal.

→ 6. Extremismusprävention und -bekämpfung

Extremismus ist auch in Graz ein Thema. Umso bedeutender ist die Extremismusprävention. Hier hat die Stadt Graz wichtige Entscheidungen getroffen. Eine Plattform zur Extremismusprävention wurde durch Stadt und Land gegründet. Dies hatte der Menschenrechtsbeirat empfohlen. Anfang des Jahres 2019 hat die Plattform „No-To-Extremism: next“ mit ihrer Arbeit gestartet. Die Plattform wird von der Antidiskriminierungsstelle Steiermark geleitet. Sie hat eine Landkarte zur Extremismusprävention erarbeitet und veröffentlicht. In dieser Landkarte sind Projekte und Maßnahmen der Stadt Graz und des Landes Steiermark beschrieben. Was machen die Stadt Graz und das Land Steiermark im Bereich Extremismusprävention? Was funktioniert gut? Was ist erfolgreich? Die Landkarte hat deutlich gemacht, was hier schon alles passiert.

Am 26. September 2019 hat die Plattform eine Konferenz zum Thema Extremismusprävention veranstaltet. Hier wurde die Breite des Themas vorgestellt. Was gibt es zu diesem Bereich in Österreich und auch in anderen Ländern der Europäischen Union?

Mittlerweile wurden eine Zieldefinition und ein Arbeitsprogramm der Plattform erarbeitet. So kann die Plattform auch im Jahr 2020 gut weiterarbeiten.

Die Menschenrechtsslage im Lichte der Grazer Menschenrechtserklärung 2001

Für die Erstellung des Menschenrechtsberichts ist es notwendig, mit den offiziellen Stellen der Stadt Graz zusammenzuarbeiten. Das funktioniert sehr gut. Graz bezeichnet sich als Menschenrechtsstadt. In der Zusammenarbeit für den Menschenrechtsbericht kommt sie dieser Verpflichtung sehr gut nach. Denn die Stadt Graz hat sich durch die Menschenrechtserklärung selbst verpflichtet. In dieser Erklärung steht drin, dass die Stadt Graz über die Menschenrechtsslage informiert sein muss. Die Stadt Graz nimmt auch die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates sehr ernst. Viele dieser Empfehlungen hat sie bereits umgesetzt. Der Menschenrechtsbeirat hat daher einen wichtigen Einfluss auf Politik und Verwaltung der Stadt Graz.

In der Grazer Menschenrechtserklärung steht auch, dass Menschenrechtsbildung sehr wichtig ist. Nur wenn Menschen über ihre Rechte Bescheid wissen, können sie sie auch einfordern. Dazu braucht es Bildungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen. Auch dies war eine Empfehlung des Menschenrechtsbeirates aus den letzten Jahren. Die Stadt Graz kommt dieser Empfehlung nach. Sie fördert viele Institutionen und Projekte, in denen Menschenrechtsbildung gemacht wird. Viele Maßnahmen gibt es in der Extremismusprävention. Aber auch in der Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsprogrammes. Sowie auch in den Maßnahmen und Angeboten der offenen Jugendarbeit. Die Stadt Graz möchte ihre Maßnahmen und Projekte auch öffentlich

sichtbar machen. Zum Beispiel im Rahmen der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Dieses menschenrechtliche Dokument legt die Rechte von Menschen mit Behinderung dar. Die Stadt Graz ist in der Umsetzung sehr aktiv und konsequent. Die Barrierefreiheit wurde und wird immer noch ausgebaut. Hierbei beteiligen sich auch viele private Betriebe wie Restaurants. Damit Menschen mit Behinderung auch am öffentlichen Leben teilnehmen können.

Gut wäre es, wenn eine solch aktive Umsetzung auch in anderen Bereichen funktionieren würde. Zum Beispiel in der Geschlechtergleichstellung. Oder in der Bekämpfung von rassistischen Haltungen und Tendenzen.

Die Stadt Graz bekennt sich zu einer Kultur der Menschenrechte. Das bedeutet, dass Graz zu einer Stadt werden soll, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Menschenrechtsbildung ist wichtig für die Grazer Bevölkerung. Nur so können auch sie die Wichtigkeit einer Kultur der Menschenrechte verstehen.

Helmut Strobl war der Urheber der „Kultur der Menschenrechte“ in Graz. Er hat auch die Menschenrechtsstadt Graz mit ins Leben gerufen. Sehr lange war Helmut Strobl beim Menschenrechtsbeirat. Immer hat er sich für Menschenrechte und gegen Rassismus eingesetzt. Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz spricht Helmut Strobl einen tiefen Dank für seine Arbeit aus. In seinem Gedenken wird der Menschenrechtsbeirat die Kultur der Menschenrechte weiter fördern.



Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz

Stand Oktober 2019

Angelika Vauti-Scheucher

(Vorsitzende)

Universalmuseum Joanneum,
Stabsstelle für Inklusion und
Partizipation

Max Aufischer

(stv. Vorsitzender)

Kulturvermittlung Steiermark

Wolfgang Benedek

em. Universitätsprofessor
Karl-Franzens Universität Graz

Sigrid Binder

Grüne Gemeinderätin a.D

Theresa Schicho (i.V.)

Jennifer Brunner

Interreligiöser Beirat

Jutta Dier

Friedensbüro Graz

Günther Ebenschweiger

Präventionskongress

Christian Ehetreiber

ARGE Jugend gegen Gewalt
und Rassismus

Godswill Eyawo

MigrantInnenbeirat

Daniela Grabovac

Antidiskriminierungsstelle
Steiermark

Karl Heinz Herper

SPÖ GR-Klub

Elke Lujansky-Lammer

Gleichbehandlungsanwaltschaft
Regionalbüro Steiermark

Gabriele Metz

Ombudsstelle für Grazer Mädchen
und Frauen

Wolfgang Pucher

Pfarrer Vinzenzgemeinschaft
Eggenberg

Hans Putzer

Bürgermeisteramt

Manfred Scaria

Oberlandesgericht Graz

Denise Schiffrer-Barac

KIJA Steiermark

Armin Sippel

FPÖ GR-Klub

Klaus Starl

ETC Graz

Peter Stöckler

ÖVP GR-Klub

Niko Swatek

NEOS

Ulrike Taberhofer

KPÖ GR-Klub

Josef Wilhelm

Friedensbüro Graz

Manuela Wutte MA

Grüne GR-Klub

→ Geschäftsstelle

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum
für Menschenrechte und Demokratie an der Universität Graz (ETC Graz)
Elisabethstraße 50B, 8010 Graz

Tel: 0 316/380-15 36

www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771489/Menschenrechtsbeirat_in_Graz.html

Referentinnen: **Ingrid Nicoletti** und **Alexandra Stocker**



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Information/Kontakt:
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at